

Synopsis im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs Taxation i.P., M.A. im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms

1 Gegenstand

Ersteller des Vorgutachtens/ Gutachtens: Dominic Kissel (H. Marquardt)

Das Gutachten richtet sich an:

Kreuzen Sie bitte an, um welchen Sachverhalt es sich handelt:

Prozess/ Verfahren	Für Gremium	x	Zu erstellen auf der Basis von	Zu erstellender Inhalt
Interne Akkreditierung	AQM		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Ergebnis der formalen Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse
Interne Akkreditierung	Externer Qualitätsbeirat		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Synopse des AQM 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurgutachten/ Synopse
3-Jahresbericht erstellen	AQM		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • 3-Jahresbericht • Empfehlungen und Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse (nur Empfehlungen)
3-Jahresbericht erstellen	EAQM	X	<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Vorgutachten inklusive formale Prüfung und Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse

2 Allgemeines zum Studiengang

ECTS/ Regelstudienzeit insgesamt: 90 ECTS/3-semstrig

3 Anmerkungen

Das Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Taxation im Praxisverbund wurde durch den EAQM am 05.04.16 ausgesetzt. Die Unterlagen des Studiengangs wurden durch die Studienrichtung in Bezug auf die Schärfung des Profils angepasst und zur erneuten Prüfung eingereicht. Die Änderungen wurden in das ursprüngliche Gutachten eingearbeitet. Dadurch ergaben sich im Wesentlichen Änderungen des ersten Punktes Prüfkriterien Studiengangskonzept sowie seiner Unterpunkte (1).

Im ursprünglich eingereichten 3-Jahresbericht des Studiengangs Taxation im Praxisverbund lagen die Evaluationsdaten nur auszugsweise vor. Ferner wurde im Bericht versehentlich das falsche Datencockpit verwendet.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen (zu geringe Studierendenzahlen) ist eine Vorlesungsevaluation für den Studiengang Taxation i.P. nicht möglich. Aufgrund der Nähe der Studiengänge bzgl. großer Teile des Curriculums wurden deshalb die vollständigen Evaluationsdaten des nicht praxisintegrierten Masters Taxation eingereicht und im Verlauf dieses Gutachtens herangezogen.

Die Bereitstellung der Evaluationsdaten und des korrekten Datencockpits in Form eines korrigierten Berichts erforderte einen erneuten Gremiendurchlauf und somit konnten die nachgereichten Unterlagen erst am 07.03.16 an die für das Qualitätsmanagement zuständige Stelle weitergeleitet werden. Zu diesem Zeitpunkt waren die Gutachten bereits erstellt und somit konnten die Daten keinen Eingang finden.

Im Zuge der Überarbeitung der Unterlagen nach Aussetzung des Verfahrens wurden die im März nachgereichten Unterlagen nun ebenso berücksichtigt.

Die in 4.3 genannten Auflagen und Empfehlungen sind aufgrund des fehlenden Kontextes (Darstellung/Beschreibung und Bewertung) etwas ausführlicher formuliert als dies im Vorgutachten (s. Anlage) der Fall ist.

4 Gutachten/ Fazit

4.1 Zusammenfassung/ Gesamteindruck

Der Masterstudiengang Taxation i.P. wird mit Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten nachzuweisen. Die Feststellung der Erfüllung der Auflagen erfolgt durch das QM-Team (EAQM).

Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung innerhalb der angegebenen Frist stößt das QM-Team den Prozess „Eskalation abwickeln“ an. Dieser führt den Sachverhalt erneut dem EAQM zur Entscheidung zu.

Die Auflagenfülle ergibt sich für diesen Studiengang im Wesentlichen durch die am 2. Lernort zu erbringenden Leistungen. Für diese ist vor allem eine angemessene inhaltliche, organisa-

torische und institutionelle Integration unter Berücksichtigung des entstehenden Workloads aufzubereiten und nachzuweisen. Die Ursache bleibt gleich, die Perspektive der variiert.

Empfehlungen

Empfehlung zu 1.10: Es sind Evaluationsmöglichkeiten bzgl. der Ausbildung am 2. Lernort zu dokumentieren

Empfehlung zu 6.: Da der Beirat der Studienrichtung Steuerwesen erst nach einem Durchlauf des Studienbetriebs beurteilen kann, ob die Ressourcen der Studienrichtung zur Durchführung der Lehre ausreichend sind, sollte Im Rahmen einer Beiratssitzung erneut die Ressourcenfrage diskutiert werden.

Empfehlung zu 8.: Die Beschreibung des Studiengangkonzepts auf der Homepage aufarbeiten und einen Verweis auf die Regelungen zum Nachteilsausgleich listen um die Transparenz für Studierende und Studieninteressierte zu erhöhen.

Auflagen

Auflage: Die Kreditierung der Praxisphasen und die damit hinreichende curriculare Verankerung ist sicherzustellen, indem

- das Studiengangkonzept überarbeitet wird (vgl. 1.1)
- die Betreuung der Studierenden in den kreditierten Praxisphasen seitens der Hochschule sichergestellt wird (vgl. 1.4)
- ein erneuter Nachweis über die Angemessenheit des Workloads nach erfolgter Kreditierung der Praxisphasen erbracht wird (vgl. 1.7).
- die Definition und Beschreibung von Modulen sowie deren Eingliederung/Kenntlichmachung im Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan erfolgt (vgl. 1.1, 2.1, 4.1)
- das Lerntagebuch je nach Ausgestaltung der Kreditierung und Berücksichtigung im Curriculum als Prüfungsform deklariert und curricular verankert wird (vgl. 3.1, 4.2)

Auflage zu 1.2: Einsatz und verpflichtende Inhalte des Lerntagebuchs sind im Rahmenplan oder in der Prüfungsordnung zu konkretisieren, da nicht alle Inhalte von allen Praxispartnern abgedeckt werden können.

Auflage zu 1.6 Bewerber mit einem Bachelorabschluss, der einen Gesamtumfang von 180 ECTS-Punkten hat, müssen zusätzlich ein steuerliches Praktikum nachweisen, um die Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen. Die Information bis wann dieses Praktikum erbracht werden muss, sind für Bewerber nicht zugänglich. Daher sind diese Details zum Erwerb von zusätzlichen Leistungen im Rahmen der Zulassung (Zeitpunkt des Erwerbs) für Bewerber zu veröffentlichen (z.B. auf der Homepage).

Auflage zu 1.7: Eine angemessene Prüfungsdichte bzw. -organisation wurde im Rahmen der Selbstdokumentation nicht nachgewiesen, aufgrund der Inkompatibilität von Frage und Antwort in der Selbstdokumentation. Dies ist nachzuholen.

Auflage zu 3.1: Bei der Definition der Fallstudie als Prüfungsform verweist Anlage 2 der FPO auf den nicht existierenden §15 Absatz 7 der RPO. Dies ist zu korrigieren.

Auflage zu 4.2: Der im Studienverlaufsplan genannte Gesamtumfang für das Masterstudium ist nicht deckungsgleich mit dem in der fachspezifischen Prüfungsordnung genannten Gesamtumfang. Diese Abweichung/Widersprüchlichkeit ist zu prüfen und zu korrigieren.

Auflage zu 4.2: Den Titel des Moduls M432 im Studienverlaufsplan anpassen, damit dieser widerspruchsfrei zum Modulhandbuch ist.

Auflage zu 5.1: Nummerierung des Diploma Supplements korrigieren.

Auflage zu 7.: Anpassung des Rahmenplans im Hinblick auf Workload und Zeitanteile am zweiten Lernort.